## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit bei der Johann Comenius Schule, Emmerthal verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

 Das Entgelt muss bis zum 14.06.2019 (Zahlungseingang!) entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte überweisen Sie den für Ihr Kind zutreffenden Betrag auf das Konto:

> Konto: Sparkasse Weserbergland, Emmerthal Kontoinhaber: Johann Comenius Schule, Land Niedersachsen IBAN: DE35 2545 0110 0000 8023 89

Bitte tragen Sie in den Überweisungsträger die Daten in folgender Reihenfolge ein:

- 1. Zeile Klasse: (die Klasse, in der sich Ihr Kind zurzeit befindet!!!!)
- 2. Zeile: Schüler: Nachname, Vorname Ihres Kindes

## 

- 2. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden zum Schuljahresbeginn von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- 3. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf gravierende Vorschäden (z.B. fehlende Seiten, viele beschriebene Seiten, ....) zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- 4. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel in selbstklebende Klarsichtfolien eingebunden oder die Bücher mit entsprechenden Schutzumschlägen versehen werden, pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem pfleglich behandelten Zustand zurückgegeben werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass 4 Wochen nach Ausleihe die Bücher bezüglich der Schutzumschläge kontrolliert werden. Durch die fehlenden Schutzumschläge werden die Bücher sehr schnell beschädigt und dann müssen neue Bücher angeschafft werden, was die Ausleihkosten in die Höhe treibt. Sollten die Bücher keinen Schutzumschlag haben, haben Sie die Möglichkeit dieses innerhalb von 3 Tagen nachzuholen. Nach dieser Frist, müssen wir die Bücher leider einbehalten.
- 5. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- 6. In der Vergangenheit wurde immer wieder nachgefragt, welcher Betrag in Abzug gebracht werden kann, wenn die Schüler/innen nicht am Französisch und/oder Religionsunterricht teilnehmen. Aus verwaltungstechnischen Gründen und aufgrund eines Schulvorstandsbeschlusses ist ein Abzug leider nicht möglich. Alle Erziehungsberechtigten, die am Ausleihverfahren teilnehmen, müssen den Gesamtbetrag für die jeweilige Jahrgangsstufe zahlen, unabhängig davon ob eine Teilnahme am Französisch- oder Religionsunterricht stattfindet.

## Rücklaufzettel

Bitte geben Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt bis zum 18.05.2019 an die Schule zurück

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname		
Anschrift, Telefon		
	rin / Schüler Klasse (in der sich Ihr Kind zurzeit befindet)	
Name,	Vorname:	
	Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil und erkenne die Bedingungen an.	
	Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heimund Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nu in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2018/19 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der genannten. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.)	
	Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder (also mindestens	

drei schulpflichtige Kinder) und beantrage eine Ermäßigung auf 80 % des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigungen im Sekretariat) (gilt nur bis zur 10. Klasse)

Ich nehme nicht an der Schulbuchausleihe teil. (keine weiteren Angaben notwendig)

□ Ich beantrage für mein Kind einen Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Bildung und Teilhabe) für das Schuljahr 2019/20

Soweit Ihr Kind Sozialleistungen bezieht, hat es grundsätzlich auch einen Anspruch auf ein vergünstigtes Mittagessen, das vom Jobcenter oder vom Sozialamt auf Antrag bezuschusst wird. Ihr Kind kann dann zum Preis von lediglich € 1,00 eine Essensmarke kaufen.

<u>Wichtig:</u> Wenn Sie Wohngeld <u>und</u> Kindergeld erhalten, hat Ihr Kind auch dann einen Anspruch auf ein vergünstigtes Mittagessen, wenn Sie die Schulbücher selber kaufen oder die Leihgebühr für die Schulbücher selber zahlen wollen oder müssen!

Eine Kopie des Antrages wird an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet, von der Sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einen entsprechenden Bewilligungsbescheid erhalten.

Mit der Antragstellung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Weiterleitung des Antrages und zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung und Abrechnung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule und entbinden insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Ort/Datum	Unterschrift